



An den Grossen Rat

16.5337.02

BVD/P165337

Basel, 31. August 2016

Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2016

## Schriftliche Anfrage Beat Braun betreffend „Grillieren am unteren Rheinweg“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beat Braun dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Alle Jahre führt das Grillieren am Unteren Rheinweg zu Diskussionen in der Quartierbevölkerung. Geruchsbelästigungen und Brandschaden, hervorgerufen durch Einweggrills, sind an der Tagesordnung. Die Anwohner haben das Gefühl, dass in den letzten Jahren trotz diversen Massnahmen keine Verbesserungen eingetreten sind.

Ich bitte die Regierung, zu berichten, welche bereits ergriffenen Massnahmen sie als erfolgreich einschätzt, welche Massnahmen nutzlos sind und was in Zukunft geplant ist, um das Problem in den Griff zu bekommen:

1. Werden weniger Einweggrills eingesetzt, seit dem die Stadtgärtnerei die Bevölkerung über schadenfreies Verhalten beim Grillieren aufklärt? Sind die Schäden durch Einweggrill zurückgegangen und wurden die Geruchsemissionen geringer? Wie hoch sind die durch Einweggrills verursachten Schäden am Unteren Rheinweg und wie ist die Entwicklung in den letzten Jahren einzuschätzen?
2. Wie sind die Erfahrungen mit den zur öffentlichen Benutzung zur Verfügung gestellten Elektrogrill? Sind deren Auswirkungen positiv?
3. Was hat sich konkret geändert, seitdem mit diversen Verkaufsstellen Gespräche geführt wurden, den Verkauf von Einweggrill einzudämmen?
4. Ein Verbot der Benutzung von Einweggrill wurde geprüft und verworfen. Sollte sich die Situation weiterhin nicht entschärfen, wird ein Verbot erneut geprüft (analog wie in Ufschöttli, Luzern)?
5. Welche zusätzlichen Massnahmen zur Verbesserung der Situation werden im Jahr 2016 umgesetzt oder sind für die nahe Zukunft denkbar?

Beat Braun“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Seit rund zehn Jahren erfreut sich das Basler Rheinbord steigender Beliebtheit vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dadurch wurde das Rheinbord zu einem öffentlichen Raum, der insbesondere in der warmen Jahreszeit in hohem Masse zur Attraktivität von Basel beiträgt. Die Bilder des lebendigen Rheinufer sind mittlerweile ein Aushängeschild für Basel. Die Kehrseite dieser starken Nutzung sind punktuelle Lärmemissionen, Abfall und auch Geruchsemissionen durch Grillieren.

Die äusserst lebhafteste Nutzung des Rheinbords führt hin und wieder zu Unmut unter der unmittelbaren Anwohnerschaft. Es ist bisher immer gelungen, Lösungen zu finden, welche die Anliegen der Nachbarschaft berücksichtigt und gleichzeitig die vielfältige, durchmischte Nutzung dieses öffentlichen Raums ermöglicht haben. Zu den Fragen im Einzelnen:

Frage 1:

Die Stadtgärtnerei kommuniziert seit 2010 in den Parkanlagen mit grossen Plakaten Tipps und Regeln, wie auf Rasenflächen grilliert werden kann, ohne dass diese beschädigt wird. Die meisten Parknutzenden verstehen diese Problematik und bringen geeignete Grillgeräte mit, die auf Beinen stehen und dadurch dem Rasen nicht schaden.

In den letzten Jahren ist das Grillieren immer beliebter geworden und so kamen unerfahrene „Neu-Grillierer“ dazu, die mit Einweggrills den Rasen verbrannten. Daher führt die Stadtgärtnerei ihre Aufklärungsarbeit weiter. Zudem werden seit letztem Jahr in einigen Parkanlagen besondere Abfallkübel aufgestellt, in denen heisse Asche entsorgt werden kann. Am Unteren Rheinweg kommt es kaum zu grossen Schäden auf den Hartbelägen durch das Grillieren.

Frage 2:

Der Elektrogrill, der durch die Oetlinger-Buvette zur Verfügung gestellt wird, erfreut sich sehr grosser Beliebtheit. Dank diesem kostenlos für alle nutzbaren Grill wird rund um diese Buvette kaum mehr „wild“ grilliert. Elektrogrills verursachen deutlich geringere Emissionen als Holzkohलगrills.

Frage 3:

Dank breiter Kommunikation der Schadensproblematik in den Medien und mittels direkten Gesprächen mit den Verkaufsstellen von Einweggrills konnte erreicht werden, dass Coop in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einen Einweggrill mit Beinen zum Ausklappen entwickelt hat. Dieser ist seit 2014 im Verkauf. Die Stadtgärtnerei stellt fest, dass diese Grills in Parkanlagen häufig zum Einsatz kommen und dadurch die Schäden deutlich abgenommen haben.

Frage 4:

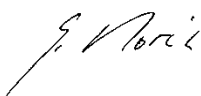
Der Regierungsrat hält an der aktuellen liberalen Regelung fest. Insbesondere die Geruchs- und Lärmemissionen werden zudem unterschiedlich wahrgenommen. Der Regierungsrat appelliert daher an die Rücksichtnahme der Grillierenden gegenüber den übrigen Anwesenden, der Anwohnerschaft und der Rasenfläche sowie an die Toleranz der Anwohnerschaft.

Bei den sogenannten Verboten an der Ufschöttli in Luzern handelt es sich nicht im rechtlichen Sinn um Verbote. Es wurden dort Verbotsschilder verwendet, um darüber zu informieren, dass Grillieren nicht erwünscht ist. Wollte man das Grillieren generell verbieten, dann müsste dafür eine neue Grundlage auf Gesetzesstufe geschaffen werden, wobei zuerst eine rechtliche Prüfung erfolgen müsste, ob dies überhaupt möglich wäre. Der Regierungsrat hält ein Verbot weder für sinnvoll noch für verhältnismässig.

Frage 5:

Das Thema Grillieren wird an den monatlichen Plattform Sitzungen mit den Quartiervereinen besprochen. Dem hin und wieder geäusserten Wunsch nach zusätzlichen öffentlichen Grillstellen wie an der Oetlinger-Buvette steht der Regierungsrat positiv gegenüber. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass diese unterhalten werden müssen, was zu Kosten führt. Aufgrund der guten Erfahrungen etwa bei der Veranda Pellicano werden weitere öffentliche Grillstellen an dafür sinnvollen Orten geprüft. In diesem Zusammenhang ist auf die Erfahrungen in Zürich zu verweisen, gemäss denen öffentliche Grillstellen zwar genutzt werden, aber dennoch an anderen Orten im öffentlichen Raum weiter grilliert wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin